

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und
Philosophie

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel X: Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, die Prüfungen im Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen der Module im Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Förderschulen sind in der Anlage aufgeführt.

§ 3

Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnung besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 15 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen.

§ 4

Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind in Form von Hausarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen zu erbringen.

§ 5

Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen der gewählten Module (außer Fachdidaktik), die einfach gewichtet sind.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern (Anlage):

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Sonderpädagogische Fachrichtungen 1 und 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module in den Sonderpädagogische Fachrichtungen 1 und 2, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechts-erziehung

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5	1./2.	P	1				20
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)	1./2./3.	P	1				30
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)	1./3./4.	P	1				30
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 06-01-101-3-MS und 06-01-105-3-MS)	2.	P	1				10
06-01-106-4-MS Didaktik der Gemeinschaftskunde (Mittelschule)	3.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Didaktik der Gemeinschaftskunde" (2SWS)							
Projektseminar "Didaktik der Gemeinschaftskunde (inklusive SPS IV/V)" (4SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
06-01-101-3-MS Interpretation der Macht (Mittelschule)	2.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Interpretation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Interpretation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Interpretation der Macht" (2SWS)							
06-01-105-3-MS Legitimation der Macht (Mittelschule)	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Legitimation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Legitimation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Legitimation der Macht" (2SWS)							